

# BEBAUUNGSPLAN NR. 28 VERANSTALTUNGSGELÄNDE

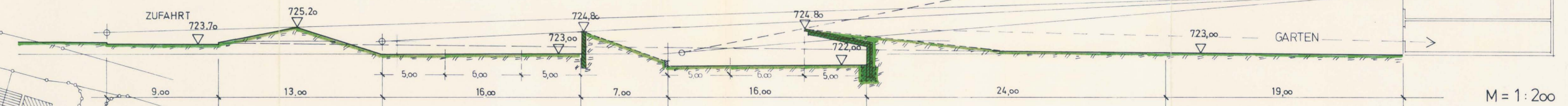


Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.01.1965 Marktoberdorf, den 18. 5. 1981 STADTBAUAMT MARKTOBERDORF Eberle-Kögler-Str. 11, D-89342-308 8952 MARKTOBERDORF Stadtbauamt Stadtbauamt Stadtbauamt	Für die Erarbeitung des Planentwurfs Marktoberdorf, den 18. 5. 1981 STADTBAUAMT MARKTOBERDORF Eberle-Kögler-Str. 11, D-89342-308 8952 MARKTOBERDORF Stadtbauamt Stadtbauamt Stadtbauamt	Die Gemeinde hat am 4. 02. 1980 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Marktoberdorf, den 18. 5. 1981 Bürgermeister (Schmid)
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung und Satzung hat über die Dauer eines Monats vom 09.06.81 bis 10.07.81 einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 28.05.81 ortsüblich bekanntgemacht worden. Marktoberdorf, den 25. 05. 1981 Bürgermeister (Schmid)	Die Gemeinde hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan mit Begründung und Satzung als Satzung beschlossen. Marktoberdorf, den 18. 5. 1981 Bürgermeister (Schmid)	
Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes mit Begründung und Satzung wurde am 22.03.82 gem. § 12 Satz 1 BBauG öffentlich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan mit der Begründung in der Stadtverwaltung für jedermann während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich. Marktoberdorf, den 22.03.82 Bürgermeister (Schmid)	Die Regierung von Schwaben hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 22.03.82 Az.: 420-40/88181 gem. § 11 BBauG i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Deutsches Grundgesetz zum BBauG vom 04.07.1978 genehmigt. Ausübung des 15. März 1982 Regierung von Schwaben Wolle Landesdirektor	Geändert gemäß Bescheid der Regierung von Schwaben vom 02. Dezember 1981 Nr. 420-40-768/81. Marktoberdorf, den 14. 12. 1981 Bürgermeister (Schmid)

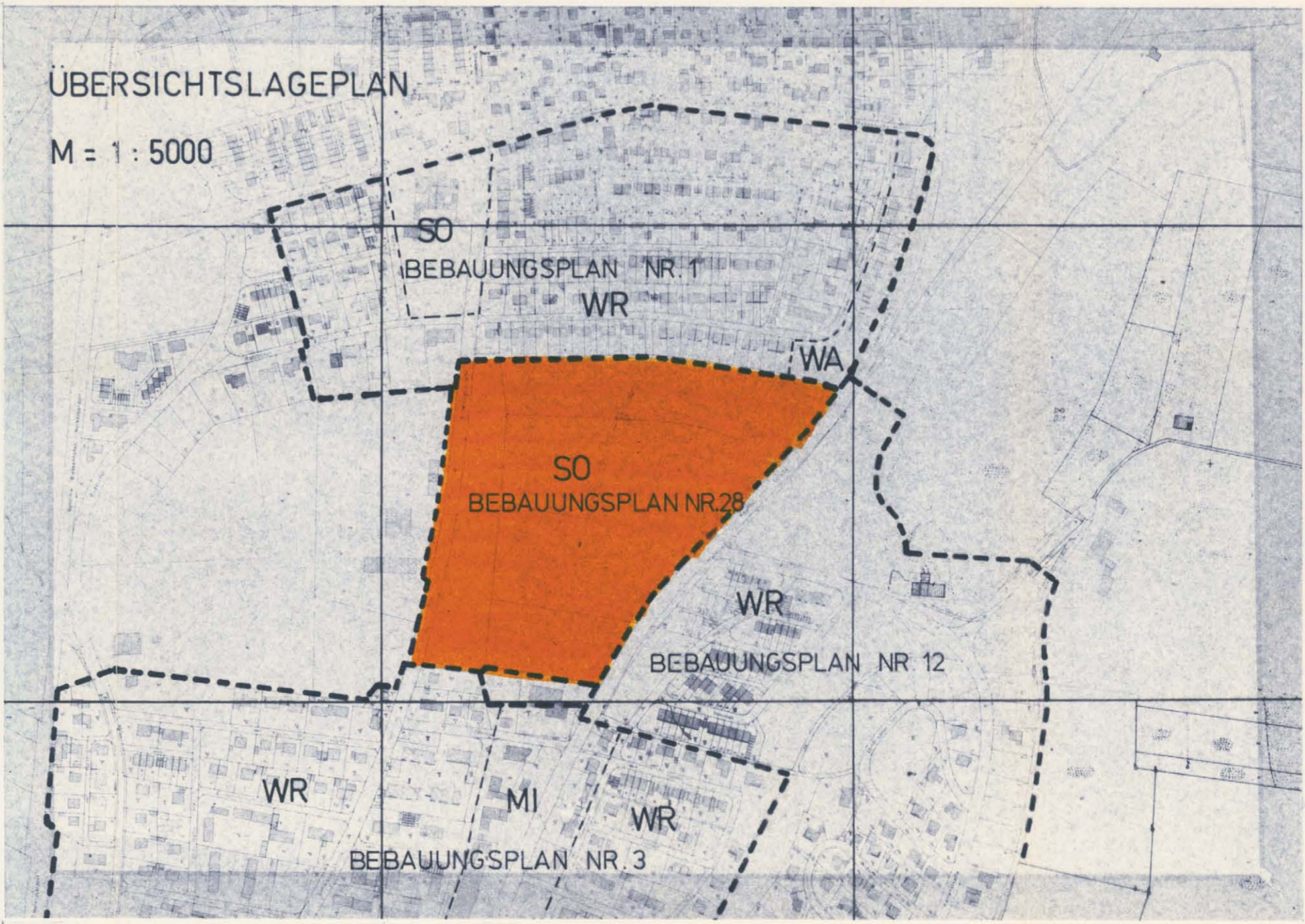
### ZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

1. Art der baulichen Nutzung SO Sondergebiet, Zweckbestimmung siehe § 2 Nr 1 des Textteiles	4. Verkehrsflächen Fahrbahn Gehweg Öffentliche Parkfläche Straßenbegrenzungslinie Stellplätze	5. Grünflächen, Bepflanzung Die im Bebauungsplan festgesetzten Pflanzflächen sind als Schutzpflanzung zwischen den Stellplätzen bzw dem Sondergebiet und den anschließenden Baulflächen zu bepflanzen u. dauernd zu unterhalten. Baume zu erhalten öffentliche Grünflächen	6. Wasserflächen Wasserfläche
2. Baugrenze Baugrenze	Sichtdreieck siehe nähere Erläuterung § 9 der Satzung	öffentliche Grünflächen Spielplatz Parkanlage	7. Sonstige Darstellungen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
3. Maß der baulichen Nutzung 0,5 Grundflächenzahl (höchstzulässig) 3,0 Baumassenzahl (höchstzulässig)			8. Bestandsangaben, Hinweise vorhandene Hauptgebäude vorhandene Nebengebäude bestehende Grundstücksgrenze

SCHNITT A - A



Schallschutzmaßnahmen im Bereich der KFZ-Stellplätze nördlich der Stadthalle, siehe § 6 Nr 2 des Textteiles.



ursprünglicher Plan  
genehmigt durch die Regierung von Schwaben 02.12.1981  
und rechtsgültig durch Bekanntmachung 22.03.1982  
jedoch ungültig durch die nachfolgenden Änderungen

BEBAUUNGSPLAN NR. 28  
VERANSTALTUNGSGELÄNDE  
STADTHALLE  
ENTWURFSVERFASSER: STADTBAUAMT MOD  
M = 1:1000  
MARKTOBERDORF DEN 18. 5. 1981